

Informationsblatt für Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen bei COVID-19

(Achtung: Anderes Vorgehen bei Kontakt in Kitas und Schulen!)

- Bitte sorgfältig lesen -

Zeitraum des Kontaktes mit der positiv getesteten Person (= der Index; die infizierte Person)

→ Sie hatten in den **2 Tagen vor** dem Test *oder vor* Symptombeginn der positiven Person engen Kontakt zu dieser Person.

1. Sie müssen sich sofort in Absonderung begeben!

Geimpfte, Genesene, geimpfte Genesene und Geboosterte mit Symptomen brauchen umgehend einen PoC-Test oder PCR-Test. Bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses müssen sich diese Personen absondern (= krankheitsverdächtige Person).**

Vollständig Geimpfte*, Genesene*, geimpfte Genesene und Geboosterte ohne Symptome müssen nicht in Absonderung.

* Wenn die Erkrankung bzw. Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt. Genesen ab 29. Tag nach 1. positiven PCR!

(Achtung für einen Genesenennachweis ist zwingend ein positiver PCR notwendig – positiver PoC-Test** nicht ausreichend)

Es besteht das Risiko, dass Sie sich angesteckt haben könnten und an COVID-19 (Corona) erkranken.

Begeben Sie sich **unverzüglich** in **10-tägige häusliche Absonderung** (gemäß der aktuellen AbsonderungsVO in RLP).

Eine telefonische Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt mit engen Kontaktpersonen erfolgt **nicht**.

Hausstandsangehörige → 10 Tage Absonderung
ab PCR/PoC-Test-Datum der positiv getesteten Person
(Testdatum = Tag 0)

enge Kontaktpersonen → 10 Tage Absonderung
nach letztem Kontakt zur positiv getesteten Person
(Letzter Kontakttag = Tag 0)

Verkürzung
der Absonderung

Mit **zusätzlichem** Test:

PCR- oder PoC-Test**

Ab 8. Tag

Die Testung per PCR oder PoC-Test können Sie bei Ihrem bei **einer Teststelle** oder sofern Symptome vorhanden **Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin** durchführen lassen (*keine Kostenerstattung möglich*).

[Link zu den Teststellen](#)

**PoC-Test durch geschultes Personal einer Teststation oder durch den Hausarzt (kein Selbstschnelltest)

Absonderung bedeutet, dass Sie die Häuslichkeit nicht mehr verlassen dürfen

(Spaziergänge verboten)

und keinen Besuch empfangen können.

2. Füllen Sie bitte das Online-Kontaktmeldeformular für enge Kontaktpersonen aus.

Das Kontaktformular erhalten Sie **von Ihrem Index (= positiv getestete Person, infizierte Person)**.

Die **Geimpften und Genesenen** laden bitte **außerdem** die jeweiligen **Nachweise** hoch.

3. Verhaltensregeln gelten auch für vollständig Geimpfte, Genesene und Geboosterte!

Achten Sie in den nächsten 14 Tagen auf Symptome.

Sollten Sie Fieber, Erkältungssymptome, einen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder Durchfälle entwickeln oder bereits solche Symptome haben, kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin zur Durchführung eines Tests. = **Pflichttestung!**

Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an **Hausarzt/Hausärztin** bzw. außerhalb der Praxiszeiten an **116 117** (In akuten und lebensbedrohlichen Notfällen an die 112)

4. Quarantänebescheinigung für Ihre Arbeitsstätte

Die Einsendung des Kontaktformulars ist Voraussetzung für den Erhalt einer Quarantänebescheinigung. Diese erhalten Sie ohne weitere Kontaktaufnahme per Post, sobald Ihr Fall bearbeitet wurde. Das kann einige Zeit dauern.

Die Quarantänebescheinigung können Sie bei Ihrer Arbeitsstätte vorlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es keine Lohnerstattung für ungeimpfte ArbeitnehmerInnen gibt.

! Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der hohen Fallzahl im Landkreis Germersheim zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Fälle kommen kann und wir Ihre Nachfragen nicht persönlich beantworten können! !

Bitte haben Sie Geduld und passen Sie auf sich und Ihr Umfeld auf!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Germersheim

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

- [Testende Praxen im Landkreis Germersheim](#)
- [Teststellen im Landkreis Germersheim](#)